

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2163/2020

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag-Nr. 192/2020 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine Sachantrag-Nr. 194/2020 Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.06.2020	
Verfasser	Moroff, Susanne	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.07.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	21.07.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Sachantrag Nr. 192/2020 Die PARTEI vom 19.05.2020- Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine Anlage 1a Sachantrag Nr. 194/2020 StRe Best und Weber vom 02.06.2020- Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona Hilfsfonds Anlage 2: Rundschreiben des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 07.04.2020
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Dem Stadtrat sind die erheblichen Belastungen der örtlichen Wirtschaft bewusst. Die Stadt ist grundsätzlich bereit alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die örtliche Wirtschaft zu unterstützen. Leider sind die mit den Sachanträgen beantragten Maßnahmen nicht zulässig und müssen deshalb abgelehnt werden.

Die Sachanträge sind hiermit erledigt.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat	Wirtschaftsbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	keine				€

Sachvortrag:

Mit Sachantrag Nr. 192 stellen die Stadträte Florian Weber und Philipp Heimerl einen „Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine“ (Anlage 1).

Es wurde folgender Antrag formuliert:

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass an bis zu 30.000 Bürger der Stadt Fürstenfeldbruck „Bürgergutscheine“ im Wert von 50,00 € ausgegeben werden.
Alternativ: Der Stadtrat beschließt, dass an bis zu 15.000 Bürger der Stadt Fürstenfeldbruck „Bürgergutscheine“ im Wert von 25,00 € ausgegeben werden.*
- 2. Die „Bürgergutscheine“ können zwei Monate lang in lokalen Betrieben eingelöst werden, welche durch die „Corona-Krise“ stark beeinträchtigt wurden.*
- 3. Der Stadtrat beschließt die nötigen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.*

Mit Sachantrag Nr. 194 stellen die Stadträte Adrian Best und Florian Weber einen „Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds“ (Anlage 1a)

Es wurde beantragt, dass der Stadtrat folgenden Beschluss fasst:

- 1. Die Stadt legt einen Corona-Hilfsfonds über vorerst 350.000 € an.*
- 2. Antragsberechtigt sind in Fürstenfeldbruck Vollzeit Gewerbetreibende, Solo-Selbstständige und Künstler (Mitgliedschaft in der KSK), die mindestens seit dem 01.01.2020 in ihrer Tätigkeit bestehen, bis maximal 2 Vollzeit-Angestellte oder entsprechende Teilzeit-Angestellte, wobei Minijobber mit 0,3 Vollzeitstellen angesetzt werden. Ferner soll dies für Branchen, die vom Betriebsverbot betroffen waren oder die einen Umsatzrückgang von mindestens zwei Drittel zum Vorjahr nachweisen können, gelten. Erlaubt die zu kurze Betriebsdauer diesen Vergleich nicht, sind möglichst die letzten drei vollen Betriebsmonate als Vergleich heranzuziehen.*
- 3. Die Fördersummen betragen bei Gewerbetreibenden mit Ladengeschäft 1000 €, bei denen ohne Ladengeschäft 500 € und sind nicht rückzahlbar.*

Beide Anträge habe eine finanzielle Förderung der lokalen Wirtschaft zum Ziel. Bei Antrag Nr. 192 soll dies indirekt durch die Ausgabe von „Bürgergutscheinen“ geschehen, die ausschließlich bei Betrieben in Fürstenfeldbruck eingelöst werden können.

Bei Antrag Nr. 194 soll dies direkt durch „nicht rückzahlbare“ Zuschüsse erfolgen.

In Fürstenfeldbruck sowie weltweit ist als eine Folge der Corona-Pandemie ein sehr großer Teil von Betrieben völlig unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zur Unterstützung der Wirtschaft haben Bund und Länder umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 07.04.2020 auf die Möglichkeiten der Unterstützung der örtlichen Wirtschaft hingewiesen (Anlage 2). Die in Ziff. 1 a) - d) genannten, zulässigen Maßnahmen werden von der Stadt Fürstenfeldbruck vollständig umgesetzt. Eine finanzielle Unterstützung privater Unternehmen ist leider, wie auch schon bisher, rechtlich nicht zulässig. Darauf wird in dem Schreiben in Ziff. 1 c) ausdrücklich hingewiesen. Die Stadt hat deshalb keine Möglichkeit, die Sachanträge aufzugreifen und umzusetzen.

Die Verwaltung kommt in der Folge zum formulierten Beschlussvorschlag.